

Walter Vietzen

**60 praxiserprobte Projektideen
für Demokratie, Toleranz und
Menschenrechte**

Inhaltsverzeichnis

Editorial

1. Gesellschafts-politische Rahmenbedingungen

2. Schwerpunkt Rechtsextremismus

2.1. Vorbemerkungen

2. Was ist Rechtsextremismus?

2.2.1. Versuch einer Definition der Friedrich-Ebert-Stiftung

2.2.2. Definition des Bundesamtes für Verfassungsschutz

2.2.2.1. Ideologieder „Volksgemeinschaft“

2.2.2.2. Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und Islamfeindlichkeit

2.2.2.3. Rechtsextremistisches Personenspektrum

2.2.2.4. Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten

2.2.2.5. Rechtsterrorismus

2.3. Psychologische Erklärung des Phänomens Rechts-extremismus

3. Ansätze und Strategien gegen Rechtsextremismus

3.1. Politische Ebene

3.2. Ebene der Polizei und Justiz

3.3. Ebene der Kommune und der Zivilgesellschaft

3.4. Ebene der Medien und Öffentlichkeitsarbeit

4. Projektunterricht – Modelle

- 4.1. Die Ursprünge des Projektunterrichts: John Dewey
- 4.2. Die Projektmethode nach Karl Frey
- 4.3. Projektmethode und projektorientierter Unterricht

5. Projektunterricht – Vorteile eines nachhaltigen Unterrichts

- 5.1. Politisches und soziales Handeln im Projektunterricht
- 5.2. Projektwochen - eine sinnvolle Ergänzung?
- 5.3. Lernpsychologische Vorteile
- 5.4. Projekttechnik und Projektunterricht
 - 5.4.1. Projektentstehung
 - 5.4.2. Projektplanung
 - 5.4.3. Projektsteuerung
 - 5.4.4. Projektdokumentation
 - 5.4.5. Projektreflexion
 - 5.4.6. Projektpräsentation

60 praxiserprobte Projektideen für Demokratie, Toleranz und Menschenrechte

- 1. Aktionstag gegen Rechts
- 2. Exkursion in die Vergangenheit: Stolpersteine I
- 3. Exkursion in die Vergangenheit:
- 4. Exkursion in die Vergangenheit:
- 5. Exkursion in die Vergangenheit:
- 6. Exkursion in die Vergangenheit:
- 7. Exkursion in die Vergangenheit:
- 8. Kreativität – Fotowettbewerb und Postkarten

9. Kreativität - Comic gegen Rechts/ Rassismus/ Antisemitismus
10. Bücher gegen Rechts
11. Waswäre eigentlich, wenns
12. Gewalt in unserer Schule / Stadt
13. Ichwill...!!
14. „JudensindWucherer...“
15. „Buntstattbraun“
16. Ein Brief an die Demokratie und die Menschenwürde
17. Kopftuch
18. „Kotzbrocken“
19. „Rechtsextremismusist...“
20. Kalender gegen Mobbing
21. Die Papierserviette des Cary S. Leibowitz
22. Kartons als Stolpersteine II
23. Kartons als Stolpersteine III
24. Unsere Schule zur NS-Zeit
25. Verbrannte Bücher
26. Walk of Fame
26. Zeitzeugengespräche
28. Jüdische Friedhöfe
26. Exkursion in die Vergangenheit:
30. Mauer der Vorurteile – Tor der Toleranz
31. Produktion eines Kurzfilms
32. Produktion eines Musik -Videos 1
33. Produktion eines Musik – Videos 2
34. Produktion eines Dokumentarfilms
35. Zwangsarbeit
36. Internationales Klassenzimmer
37. Teste das historische Wissen

38. Teste das politische Wissen
39. Produktion eines Hörspiels
40. Briefwechsel mit ehemaligen Zwangsarbeitern oder KZ-Häftlingen
41. Wir blättern in alten Fotoalben
42. BRAVO 1942
43. Rock gegen Rechts
44. Ein Denkmal für die Opfer der Nazityrannei
45. Eine Schule sagt NEIN
46. Unser Dorf / unsere Stadt 1933 – 1945
47. Geschichte im Straßennamen
48. Zeitgeschichtlicher Stadtrundgang
49. (Promi) – Kunst gegen rechte Gewalt
50. Aus eurer Musik tropft der Hass
51. Praktikum im Frauenhaus
52. Arbeit auf einem jüdischen Friedhof
53. Türkenwitz – Judenwitz – Auschwitz
54. Flüchtlinge in unserer Stadt
55. SchülerInnen im Stadtarchiv
56. Ein Denkmal für Zwangsarbeiter
57. Rassismus im Alltag der Schule
58. Multikulturelles Fest
59. Wir gründen eine Amnesty – Gruppe
60. Roma und Sinti

Literatur- und Quellenhinweise

Editorial

Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremes Gedankengut sind in unserer Gesellschaft schon lange kein Randphänomen mehr. Im Gegenteil - Rechtsextremismus ist ein zentrales Problem der demokratischen Gesellschaft in unserem Land und tritt in vielfältiger Art und Weise auf. Abwandlungen dieses braunen Gedankenguts sind nicht nur auf rechte Gruppierungen beschränkt. In weiten Teilen der Gesellschaft fallen Teile rechtsextremer Propaganda auf fruchtbaren Boden. Auch im Alltagsleben finden sich intolerante Grundeinstellungen, autoritäre Denkmuster, Gewaltbereitschaft gegen Andersdenkende und eine Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund wieder. Diese Grundstimmung mobilisiert rechtsextreme Gruppen, die versuchen, auf diese Potentiale aufzusetzen, die Gesellschaft zu radikalisieren und politische Macht zu organisieren.

Die Chancen pädagogischer Interventionen sind eher gering in Hinblick auf Adressaten, die sich eine mehr oder weniger geschlossene rechtsextreme Ideologie als ein Weltbild angeeignet haben, das für das identitätsstabilisierende Selbstverständnis konstitutiv ist und das durch Gruppenprozesse gestützt wird. Sich auf den subkulturellen oder organisierten Rechtsextremismus zu fixieren, bedeutet insofern, sich auf eine Perspektive festzulegen, in der pädagogisches Handeln nicht mehr präventiv in prinzipiell ergebnisoffene Lern- und Bildungsprozesse eingreifen kann, sondern darauf verwiesen ist - etwa durch intensive gruppenpädagogische Formen akzeptierender Jugendarbeit oder durch Aussteigerprogramme - Motivlagen aufzuspüren

und aufzugreifen, die eine Distanzierung von bereits verfestigten ideologischen Orientierungen veranlassen können.

Zivilgesellschaftliche und pädagogische Interventionskonzepte, die sich gezielt mit manifesten Formen von Rechtsextremismus sowie fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt auseinandersetzen, sind gleichwohl nicht verzichtbar.

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gefährden jedes demokratische, auf den Prinzipien von Gleichwertigkeit und Menschenrechten basierende Gemeinwesen. Hier findet sich daher eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Gefragt ist ein breites und kontinuierliches Engagement möglichst vieler gesellschaftlicher und politischer Akteure. Die Arbeit gegen antidemokratische, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen bildet seit den 80-er Jahren ein Schwerpunktthema des schulischen und außerschulischen Engagements.

Demokratie ist nicht selbstverständlich; sie musste in einem langen historischen Prozess errungen werden. Demokratie ist stets aufs Neue Gefahren ausgesetzt. Dies zeigt die deutsche Geschichte mit zwei Diktaturen im 20. Jahrhundert. Dies belegen z.B. auch die bundesweit registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten. An einer Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie und deren Demagogie führt kein Weg vorbei.

Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung - Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit,

Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen - auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels.

Demokratisches Verständnis entwickeln Kinder und Jugendliche ganz besonders über persönliche Erfahrung und über eigenes Handeln. Elementare Grundlagen hierfür werden bereits im frühkindlichen Entwicklungsstadium gelegt. Partizipation und Selbstverantwortung müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden - auch und gerade in Familie und Schule. Eine ideale Methode, um Demokratie zu erlernen, ist der Projektunterricht. Die Projektmethode, auch als Projektunterricht, Projektarbeit, Projektlernen bekannt und oft in besonderen Projektwochen und Projekttagen verwirklicht, zählt zu den meistdiskutierten Methoden des Unterrichts. Sie ist eine Unterform des handlungsorientierten Lernens und gilt als ein hervorragendes Mittel, um intrinsische Motivation zu fördern, selbständiges Denken zu entwickeln, erworbenes Wissen anzuwenden, Selbstbewusstsein zu erzeugen und soziale Verantwortung einzuüben. Diese Ziele sollen dadurch erreicht werden, dass die Schüler ihre eigenen Interessen und Vorstellungen einbringen und Themen und Probleme der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt möglichst frei und selbstbestimmt bearbeiten. Man kann die Projektmethode als eine Methode des praktischen Problemlösens definieren, die den Schülern und Schülerinnen im größeren Umfang eigenständiges und konstruktives Arbeiten abverlangt.

Das wertvollste Wissen, was wir Schülerinnen und Schülern geben können, ist eben nicht das Wissen an sich, sondern das Wissen um alle möglichen Arten des Wissenserwerbs,

wobei möglichst viele Sinne angesprochen und alle möglichen Arten des Handelns erfordert werden.

Das allerdings lernt man nicht oder nur höchst mangelhaft durch Vorlesungen und Unterrichtslektüren, sondern nur, wie alles produktive Handeln, durch frühzeitige Gewöhnung an entsprechende Tätigkeiten.

Die goldene Regel des Unterrichts, die so oft ausgesprochen, aber noch öfter in Wirklichkeit geleugnet wurde und wird, lautet: „Sage dem Kind nichts, was es selbst finden kann!“

Projektarbeit ist handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen, das zusätzlich mit vielfältigen Möglichkeiten des sozialen Lernens verbunden ist, denn den Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass die eigene freie Entfaltung nur durch die Einhaltung von Regeln und Grenzen möglich ist und viele Ziele nur in Kooperation erreichbar sind.

Projektarbeit kann SchülerInnen zu mehr Selbstständigkeit und motiviertem Arbeiten verhelfen, es fördert die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung anderen aber auch sich selbst gegenüber. Insofern folgt dem „learn how to learn“ die Möglichkeit, sich Freiräume für Entfaltungsmöglichkeiten und Erfahrungslernen zu erschließen.

Für die Schule bedeutet dies: Demokratielernen ist Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit. Die Schule selbst muss Handlungsfeld gelebter Demokratie sein, in dem die Würde des jeweils Anderen großgeschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, für Zivilcourage eingetreten wird, Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Durch Projektarbeit wird Gesellschaftsrelevanz, eine Situationsbezogenheit zum wirklichen Leben mit den daraus resultierenden praktischen Erfahrungen erzeugt.

Projektlernen bedeutet aber auch Partizipation.

Kinder und Jugendliche sollen Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden, zum Beispiel die Meinungs- und Pressefreiheit, den politischen Pluralismus und freie Wahlen gegen den weltanschaulichen Wahrheitsanspruch, das Machtmonopol einer Partei und die Unterdrückung von Opposition. Sie sollen lernen, dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, während die Diktatur den Menschen der Verantwortung enthebt und ihn zwingt, auch gegen besseres Wissen und Gewissen mitzutun.

1. Gesellschafts-politische Rahmenbedingungen

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Soweit unser Grundgesetz. Aber ist das unsere gesellschaftliche Realität?

In unserer pluralistischen Gesellschaft sind Einstellungen, die davon ausgehen, dass manche Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, ihrer körperlichen Fähigkeiten und geistigen Verfasstheit oder aufgrund der sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts oder sozialen Status mehr wert seien als andere, weit verbreitet. Ideologien der

Ungleichwertigkeit wie Rassismus, Homophobie, Antisemitismus oder Frauenfeindlichkeit dienen der Legitimation von Diskriminierung und Unterdrückung.

Auch vor den Toren der Schulen macht die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie Ideologien der Ungleichwertigkeit in der wissenschaftlichen Diskussion unter anderem genannt werden, nicht halt.

Eines der obersten Ziele schulischer Bildung überhaupt ist es, junge Menschen zu befähigen, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen. Dabei sollen sie ermuntert werden, für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, wirtschaftliche Sicherheit und Frieden einzutreten. Diesem übergeordneten Ziel sind grundsätzlich alle Unterrichtsfächer verpflichtet, insbesondere aber die des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs (siehe Zielsetzung und Aktivitäten der Kultusministerkonferenz).

In der Schule und in der Gesellschaft werden Lebenseinstellungen geprägt. Die Schule ist ein hervorragend geeigneter Ort, um demokratische Werte, soziale Verantwortung und Zivilcourage zu fördern und Ideologien der Ungleichwertigkeit präventiv und dauerhaft wirksam entgegenzuwirken.

Leider wird aber diese Möglichkeit, über die Schule die Gesellschaft positiv zu beeinflussen, viel zu wenig genutzt.

Soziales Lernen wird häufig nicht als vorrangiges Anliegen der Schule betrachtet und damit abgewertet. Gleiches gilt für präventive Maßnahmen gegen menschenverachtende Ideologien. Selten sind z. B. Projektstage gegen Diskriminierung und für Menschenrechte und Toleranz ein fester Bestandteil des Regelunterrichts oder es wird für diese Tage ein Zeitfenster kurz vor den Sommerferien bereitgestellt und damit die Ernsthaftigkeit untergraben.

Die Kultusministerkonferenz betont:

„Die Menschenrechte werden nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. Hierzu muss die Schule durch eine entsprechende Persönlichkeitsbildung einen maßgeblichen Beitrag leisten.“

Eine Schule, die eine diskriminierungsfreie Schulkultur will, muss mehr leisten, als ein medienwirksames Strohfeuer zu entfachen:

Sie will Dauerhaftigkeit im Engagement, sie will den Klimawechsel an der Schule. Dieses Idealbild können Schulen nur schrittweise mit nachhaltigen Konzepten und in ausreichenden Zeiträumen erreichen.

Kinder und Jugendliche wollen und sollen am gesellschaftspolitischen Leben teilhaben, sie wollen ihr Umfeld mit ihren Ideen, Projekten und Aktionen mitgestalten und mitbestimmen.

Partizipation wäre in diesem Verständnis ein kontinuierlicher, verbindlicher Prozess.

Es geht also nicht um das Gewähren von Mitsprache nach Belieben, sondern um verbrieft Rechte. In „Kinder haben ein Recht auf Partizipation“ schreibt das Deutsche Institut für Menschenrechte:

„Schule und außerschulische Lernorte sind zentrale Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation gerade hier so wichtig. Im Bildungskontext wird Partizipation häufig als Mittel zum Zweck, etwa zur Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse, verstanden. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist ein solches Verständnis jedoch ungenügend: Partizipation ist ein

eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, das in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist und als Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte berücksichtigt werden muss.“

Und weiter:

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich

Speziell im Bildungskontext scheint die Forderung nach mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen einerseits längst angekommen zu sein: Es gibt viele Programme im Rahmen der Demokratie-Erziehung sowie entsprechende Verankerungen in Schulgesetzen und Bildungsplänen. Andererseits sind es gerade nach wie vor Bildungsinstitutionen, die der Partizipation auch deutliche Grenzen setzen, zum Teil auch unbewusst. Lernziele und -inhalte sind in der Regel vorgegeben. Alle Anwesenden wissen, wer gegebenenfalls Schulnoten vergibt, wer die Steuerung wieder an sich reißen kann, wer für die Anwesenheit bezahlt wird.“¹

Rahmenbedingungen sind vorgegeben, Gestaltungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt und die Kommunikation automatisch eine andere als außerhalb von Bildungskontexten. Dieses Hierarchiegefüge sollte zumindest reflektiert und thematisiert werden, wenn Partizipation nachhaltig gelingen soll. Ebenso gilt es kritisch zu beobachten, wer sich an partizipativen Prozessen beteiligt und wer nicht – in anderen Worten: wie inklusiv Partizipation gelingt. Eine vereinfachte Übersetzung des Wortes Partizipation in Teilhabe sowie des Wortes Inklusion in Teil-Sein verdeutlicht den engen Zusammenhang.

Hier geht es um ein breites Inklusionsverständnis: Es geht nicht ausschließlich um Menschen mit Beeinträchtigungen,

sondern um das allgemeine menschenrechtliche Prinzip der Inklusion, das eng verbunden mit dem Diskriminierungsverbot ist. Dementsprechend bezieht sich Inklusion hier auch auf Menschen in Armut, auf Menschen, die von Rassismus betroffen sind, auf Lesben, Schwule, Intersexuelle oder Transsexuelle und so weiter.

Gleichzeitig soll der Anwendungsbereich von Partizipation gerade auch in Bildungsinstitutionen möglichst ausgeweitet werden. Relevant ist nicht zuletzt auch das Verständnis und die Intention der Partizipation: Eine grundlegende Unterscheidung findet sich sowohl in der allgemeinen Diskussion um Partizipation in der Bildung als auch in der Umfrage, die das Deutsche Institut für Menschenrechte 2014 unter den für Bildung zuständigen Ministerien der Bundesländer durchführte: einerseits Partizipation als Wert an sich oder als Recht im Sinne einer rechtebasierten Partizipation, andererseits als Mittel zum Zweck. Auch wenn die Grenzen in der praktischen Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht immer deutlich sind, weil einzelne Maßnahmen zugleich funktionale und rechtebasierte Partizipation zum Ziel haben können, überwiegt doch meist eine der beiden Intentionen.

Partizipation als Mittel zum Zweck

In pädagogischen Kontexten wird Partizipation häufig funktional oder instrumentell verstanden, als Mittel für einen anderen Zweck. Überspitzt formuliert wird Partizipation unter anderem verstanden als „Heilmittel gegen Demokratieunlust und Gewalt“. Häufig geht es in erster Linie darum, (vermeintlicher) Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, demokratische Entscheidungsprozesse einzuüben oder auch um eine höhere Effektivität und eine größere Akzeptanz einzelner Entscheidungen, etwa die Auswahl des Ausflugsziels einer Lerngruppe oder die Gestaltung des Lernraums.

Oft wird der Grad der Partizipation dadurch eingeschränkt, dass aus einer Vorauswahl, beispielsweise von Ausflugszielen, gewählt werden kann. Meist werden in Bildungskontexten die Themen eingeschränkt, bei denen Partizipation überhaupt möglich ist. Aus funktionaler Sicht ist dies verständlich, denn Aushandlungsprozesse sind voraussetzungsreich und beanspruchen viel Zeit und Raum. Wenn es also darum geht, demokratische Entscheidungsprozesse einzuüben, ist es sinnvoll, dies auf einzelne Themen zu beschränken. Zudem ist es leichter, solche Themen zu wählen, die bei Elternschaft und Lehrpersonal keinen Widerstand hervorrufen, etwa, wenn es um Themen geht, bei denen die Entscheidungen normalerweise anderen Personen vorbehalten sind wie Lerninhalte, finanzielle Entscheidungen oder disziplinarische Maßnahmen.

Rechtebasierte Partizipation

Auch wenn ein funktionales Verständnis von Partizipation seine Berechtigung hat, muss es doch ergänzt werden um eine rechtebasierte Perspektive. Dies unterstützt zudem die Funktionen, die mit Partizipation in der Regel erreicht werden sollen: Ohne kritische Reflexion der Rahmenbedingungen, ohne Ausweitungsbemühungen in die thematische Breite und hierarchische Tiefe werden die Maßnahmen schnell als Scheinpartizipation oder Mogelpackung erkannt. Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche ihre Mitsprachemöglichkeiten insbesondere in der Schule und am Wohnort als gering einschätzen.

Die Beteiligten können frustriert und lustlos werden, sodass gar kein Interesse mehr an demokratischen Prozessen besteht und gemeinsam getroffene Entscheidungen keineswegs von allen Personen unterstützt werden.